



## Spesenreglement Solothurner Turnverband

Anlass	Ansatz			Vor- Nachbereitung		Nebenkosten			Kursgeld TN		Bemerkung
	bis 4 h	ab 4 h	Pauschal	Hauptltg.	Zusatzltg.	Reise	Unterkunft	Verpflegung	Mitglied SOTV	Nichtmitglied	
Sitzungen, Besprechungen	20.00	35.00		10.00		1.00	keine	keine			
Berichterstattung Sa/So	20.00	35.00	--	.	--	1.00	keine	keine	--	--	
Berichterstattung W-Tag	20 pro h	<b>P 80.00</b>	--	10.00	--	1.00	keine	keine	--	--	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Konferenzen AdL / TL	20.00	35.00	--	40.00	20.00	1.00	keine	keine	--	--	
Delegationen AdL / TL	--	--	20.00	--	--	1.00	keine	keine	--	--	
Abgeordnetenversammlung	--	--	--	--	--	Zugbillet	SOTV	SOTV	--	--	exkl. Getränke Bar
Verbandsleiterkonferenz	20.00	35.00	--	--	--	1.00	SOTV	SOTV	--	--	exkl. Getränke
Behördenhöck	--	--	--	--	--	--	--	SOTV	--	--	50.00 p. Person
Delegiertenversammlung	--	35.00	--	100.00	50.00	1.00	keine	keine	--	--	
Spezial-Trend-Richterkurse	20 pro h	P 80.00		50.00 ab 4 h		1.00	Budget	Budget	kostenlos	10.00/h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Grundkurse / Jump in	20 pro h	<b>P 80.00</b>	--	100.00 mehrt. Kurs	--	1.00	gemäss Budget	gemäss Budget	Fr. 30.00 / Tag	Fr. 50.00 / Tag	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Schulungen	20 pro h	<b>P 80.00</b>	--	50.00 ab 4 h	--	1.00	gemäss Budget	gemäss Budget	Fr. 10.00 / h	Fr. 20.00 / h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Weiterbildungskurse TL (eintägig)	20 pro h	<b>P 80.00</b>	--	100.00	--	1.00	gemäss Budget	gemäss Budget	kostenlos	mind. Fr. 5.00 / h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Weiterbildungskurse TL (mehrtägig)	20 pro h	<b>P 80.00</b>	--	100.00 mehrt. Kurs	--	1.00	gemäss Budget	gemäss Budget	Fr. 30.00 / Tag	Fr. 50.00 / Tag	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Anlässe Wettkampfleitung Helfer (Sekretariat, Speaker, Platzchef)	<b>P 40.00</b>	<b>P 70.00</b>	--	--	--		keine	keine	Übernahme- bestimmungen	Übernahme- bestimmungen	
Anlässe Richter (Schieds-Kampf-Wertungs- richter)	<b>P 25.00</b>	<b>P 35.00</b>	--	--	--	1.00 max.70.00	keine	keine	Übernahme- bestimmungen	Übernahme- bestimmungen	
Kursbesuch BH FK/ZK	--	--	20.00	--	--	1.00	SOTV	SOTV			
Lager	--	--	350.00	100.00	50.00	--	SOTV	SOTV	Lagerbeitrag	Lagerbeitrag	Leiterhöck 25 p.P
Gesundheitswoche	--	--	350.00	100.00	50.00	--	--	--	kostendeckend	kostendeckend	Leiterhöck 25 p.P
Getu SM	20.00	P 80.00			50.00	Zugbillet	SOTV	SOTV			Startgeld, 1 Verpfl für TN

### Besondere Bestimmungen

Die Reisezeit darf bei den Stunden der Ansätze nicht eingerechnet werden.

Sämtliche Auslagen müssen mit Quittung belegt werden!

Aus- und Weiterbildungskurse: Teilnehmer ohne Funktion erhalten keine Spesen.

km: Fr. 1.00 für einfache Wegstrecke pro KM.

Jede Rechnung wird durch den Besteller auf den rechnerische /sachlichen Inhalt geprüft, visiert und an den Finanzchef zur Bezahlung weitergeleitet.

Die Spesenabrechnungen werden vom Ersteller unterzeichnet und an den Finanzchef zu Bezahlung weitergeleitet. (Neu Visum Leiter entfällt)

Für Kurse/Anlässe müssen total Abrechnungen erstellt werden mit dem dazu vorgesehenen Formular. Vorbereitung und Nachbreitungssitzungen gehören in diese Abrechnung.

Jede Abteilung, Ressort, FG führt eine Anwesenheitskontrolle, welche jährlich bis zum 15.10.2007 an den Finanzchef weitergeleitet wird.

Abrechnungen erfolgen 2x jährlich jeweils am 15. Juni und 15. Oktober.

Der SOTV beteiligt sich im Rahmen des Budgets an den Aus- und Weiterbildungskosten der Vorstands-, Abteilungs-, Ressort-, Fachgruppen- und Projektgruppenmitglieder.

Mit der Bezahlung verpflichtet sich der Teilnehmer für eine Mitarbeit im SOTV je nach Kurskosten für 3 Jahre sollte eine Demission vor dieser Frist erfolgen muss der Teilnehmer sich anteilmässig an den Kosten beteiligen.

Bei Kursbesuche der Behördenmitglieder wie ZK und FK werden vom SOTV die Gebühr, Uebernachtung, Verpflegung sowie die Reisespesen bezahlt. Das Behördenmitglied erhält zusätzlich ein Taggeld von Fr. 20.00.

### **Kursbesuch**

### **Spenden/Beiträge**

Von den Mitgliedern erhalten Geldbeträge bei Geburtstagen, Abdankungen müssen dem Finanzchef in die Kassa übergeben werden

### **Zeilengeld**

Von Zeitungen ausbezahltes Zeilengeld über Fr. 200.-- muss der SOTV Kassa übergeben werden. Die Mitglieder des Ressort Info dürfen über den Betrag bis zu Fr. 200.-- selbst verfügen.

**Keine Entschädigung für:** Parkgebühren, Parkbussen, Getränke und Verpflegung an Veranstaltungen/Kursen sofern nicht im Spesenregelement festgelegt.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung an der VS Sitzung vom 20.11.07 in Kraft.

Revidiert 22.Februar 2009

Revidiert 24.September 2009